

[Verwaltungsvorschrift]

**Sammlung der Nachrichtenblätter
der Kirchgemeinden für das Pfarrarchiv**

Vom 23. Februar 1967 (ABl. 1967 S. A 17)

Die gedruckten Nachrichtenblätter der Kirchgemeinden sind für das Pfarrarchiv lückenlos je in einem Stück zu sammeln.

Dadurch entfällt die Pflicht, ein Belegstück an die *Landesbibliothek* in Dresden abzuliefern.

Auf die Mitteilung im Amtsblatt 1957 auf Seite A 34 unter III Nr. 22 wird in diesem Zusammenhang hingewiesen.